

Sitzung der BV 9 am 13.03.2026

Anfrage von Herrn Dr. Wolter; SPD

Verkehrssicherheit der Umlaufschranken im Stadtbezirk 9

Frage 1:

Besteht die Möglichkeit, die Umlaufschranke neben der Max-Born-Straße 42 derart zu modifizieren, so dass auch Lastenfahräder oder Dreiräder für mobilitätseingeschränkte Personen diese Umlaufschranke passieren können?

Antwort zur Frage 1:

Da die Verwaltung davon ausgeht, dass kein Verlust an Verkehrssicherheit zu erwarten ist, wurde der Auftrag, die Umlaufschranke abzubauen, erteilt.

Frage 2:

Warum ist diese Umlaufschranke nicht rot-weiß-gestreift, obwohl nach §43 StVO solche Verkehrseinrichtungen rot-weiß-gestreift sein sollen?

Antwort zur Frage 2:

Die Ausführung der Umlaufschranke ist dem Umstand geschuldet, dass diese außerhalb des öffentlich gewidmeten Straßenraumes steht und daher nicht verkehrsrechtlich angeordnet wurde.

Frage 3:

Wie viele der im Stadtbezirk 9 überprüften Verkehrseinrichtungen entsprachen nicht den Vorgaben nach §43 und §45 StVO?

Antwort zur Frage 3:

Eine Anzahl der überprüften bzw. noch zu überprüfenden Verkehrseinrichtungen kann nicht genannt werden. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung.